

Satzung der Gemeinde Berghaupten über die Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1, 8 Abs. 1, 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) und des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Berghaupten am 10. Oktober 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In **Berghaupten** dürfen Verkaufsstellen, die Reisebedarf im Sinne von § 2 Abs. 4 LadÖG, Sport- und Badegegenstände, Devotionalien, sowie Waren, die für Berghaupten kennzeichnend sind

am Sonntag vor Heiligabend sowie an 39 Sonn- und Feiertagen davor, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen im Januar, Februar und November, sowie an folgenden Tagen: Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, Palmsonntag, Weißer Sonntag und Pfingstsonntag.

jeweils **in der Zeit von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

verkauft werden, soweit die Verkaufsstellen eine oder mehrere der genannten Waren ausschließlich oder in erheblichem Umfang führen.

§ 2

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung (LadÖG) zu beachten.

§ 3

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 1 Buchstabe a) LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Berghaupten, den 11. Oktober 2011

Gez. Jürgen Schäfer
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.